

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 11

Artikel: Frauenkongress in Berlin : 13. bis 18. Juli 1904 : [1. Teil]
Autor: Zurlinden, L. / F.-K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesuch:

Sie möchten die genannten Forderungen Ihrer eingehenden Prüfung unterziehen, vor allem aber uns Frauen Gelegenheit geben, diese Anträge sowohl, als weitere uns beschäftigende Anliegen, auf welche wir hier nicht eintreten können, im Schosse einer das Gesetz vorberatenden Expertenkommission erläutern und vertreten zu dürfen.

Für die Wahl von Vertreterinnen sind wir gerne bereit, Ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Es ist ja wohl nicht mehr als recht und billig, dass wir selbst für Frauenrecht und Frauenwohl in die Schranken treten und nach besten Kräften dafür arbeiten. Uns hierzu die Möglichkeit zu verschaffen: dies ist es, wozu wir Sie bewegen wollen.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung!

Im Namen des Bundes schweizerischer Frauenvereine,

Die Präsidentin:

sig. Helene von Mülinen.

Für die Kommission zur Förderung der Wächnerinnen-Versicherung,

Die Sekretärin:

sig. L. Steck.

Die Präsidentin:

sig. E. Pieczynska-Reichenbach.

Die Delegiertenversammlung schweizerischer Arbeiterinnenvereine in ihrer Sitzung vom 8. Mai in Zürich beschloss ebenfalls, ein Gesuch im gleichen Sinne an den Bundesrat zu richten. Ihre Forderungen decken sich genau mit denjenigen des Bundes schweizerischer Frauenvereine; nachdem sie dieselben namhaft gemacht, schliesst die Eingabe mit folgenden Worten:

«Die schweizerischen Arbeiterinnenvereine gehen in Bezug auf diese Frage Hand in Hand mit dem Bunde schweizerischer Frauenvereine. Zur Begründung unserer Begehren verweisen wir deshalb lediglich auf die bezüglichen Ausführungen in der Eingabe, die Ihnen von dieser Seite bereits zugegangen ist. Die Arbeiterinnen teilen und unterstützen jene Gründe aufs wärmste und hoffen bestimmt, dass den vereinigten Wünschen der schweizerischen Frauen Rechnung getragen werde.»

Die Delegiertenversammlung der schweizerischen Arbeiterinnen,

Die Sekretärin:

sig. V. Conzett.

Frauenkongress in Berlin.

13. bis 18. Juni 1904.

I. Sektion.

Frauen-Bildung.

Die erste Sektion beschäftigte sich mit allen Fragen der Frauenbildung. Frl. Helene Lange, die nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland als Bahnbrecherin für höhere Mädchenbildung bekannt ist, eröffnete die Sitzungen und zeichnete im einleitenden Referat die Aufgabe der 6 Tage. Da die Erziehung der Ausgangspunkt der Bildung ist, da der äusseren Befreiung eine innere vorangehen muss, soll an den 3 ersten Tagen die Bildung der Frau zur Mutter, die Bildung des Volkes besprochen, an den 3 letzten Tagen erst die spezielle höhere Bildung der Frau erörtert werden. Die Zeiten sind vorbei, da der Mutterinstinkt allein zur Erziehung genügt, und wenn kürzlich ein Junge seiner Mama sagte: «Man merkt es immer, dass du kein Junge gewesen bist», so gilt ebenso sehr auch das Gegenteil, und es ist nur logisch, wenn die Frau in Zukunft ihre Stimme in der Schulverwaltung geltend zu machen wünscht.

Am ersten Tag wiesen die Rednerinnen, hauptsächlich die Amerikanerinnen und Engländerinnen, auf die soziale Bedeutung der häuslichen Erziehung hin. Ibsen sagt: «Die Frauen müssen die Menschheitsfrage lösen, und als Mütter

müssen sie es tun.» Deshalb sollte schon bei der Eheschliessung an das kommende Geschlecht gedacht werden; nur die gesunde Frau dürfte die Ehe eingehen und nur mit einem geliebten Manne, der sie ergänzt. Man vergesse nicht die Wichtigkeit des *werdenden* Kindes, auf das sittliche Einflüsse besonders stark wirken, und wenn es zur Welt gekommen, betrachte man es nicht als Spielzeug und nicht als Material zum Experimentieren, sondern bilde in ihm den zukünftigen Menschen und erkenne in der Erziehung die Disziplin der Gewohnheit. Deswegen müsste jede Mutter zu ihrem Berufe durch Vorlesungen, Vorträge oder Schriften vorbereitet werden, müsste jede einen Begriff bekommen von Erziehungsphilosophie, wissen, wie des Kindes Wille arbeitet und sich ganz klar sein darüber, dass der Grund zur Charakterbildung in der Jugend gelegt wird, das ist die Hauptsache. Was wir *sind*, ist unendlich viel mehr wert, als was wir sagen oder tun. Wenn in keiner «hohen» oder «niederen» Familie mehr der Knabe vor dem Mädchen bevorzugt würde, so bahnte sich die Ueberbrückung des Gegensatzes zwischen den Geschlechtern an; wenn gutsituierte Familien ihren Söhnen und Töchtern die Kinder von Handwerkern zu Gespielen und Freunden wählten, würde die neue Generation keine Ständeskluft als Schreckgespenst mehr kennen; der Klassenhass würde dem Verständnis für die Denkungsart und Bedürfnisse der verschiedenen Volksklassen weichen. — Das Ideal wäre nun freilich, dass das Elternhaus diese Aufgabe allein erfüllte. Weil die sozialen Verhältnisse dies unmöglich machen, sollte der Kindergarten zur Volkserziehungsstätte werden. Als solche erwächst ihm soziale Bedeutung. Da er die Kinder aus verschiedenen Ständen vereinigt, schwinden Geld- und Namensvorurteile. Der Aufenthalt in den gesunden Räumen, die angemessene, anregende Beschäftigung erhöht die physische Lebenskraft der armen, die Vermeidung jeder Ueberanstrengung, jeden Treibhauswesens die der reichen Kinder, und so schafft er einen ideellen Vorteil für alle: Lebensfreude. Der Kindergarten wirkt aber auch zurück auf die Eltern. Was das Kind gesehen, gelernt, will es zu Hause anwenden: es bringt Blumen zum Schmuck der Wohnung, hilft Geschirr aufwaschen und will nicht mehr ungekämmt ausgehen. — Da aber das *Fröbel'sche* Prinzip nicht nur den kleinen Kindern gilt, muss es mehr studiert werden, gerade von Damen in ihren Dissertationen. Es dürfte wohl eine der Losungen des 20. Jahrhunderts lauten: «Von der Universität zum Kindergarten, als dem internationalen Friedensboten!»

Nachdem so die Grundlage festgestellt, wurde die Volksschule besprochen, deren Aufgabe nicht blos Unterricht, sondern Erziehung ist, und deren Lehrpläne und überfüllte Klassen ihrem Zwecke so wenig entsprechen, dass auf sie die Schuld fällt, die man vielen gefallenen Mädchen beimisst. Besonders ungünstig scheinen die Verhältnisse in Italien zu liegen, während Finnland sich freut, Deutschland die Idee der Coeducation zu bringen und dadurch für das viele, was der Norden aus Deutschland erhalten, seinen Dank abzutragen. Wenn in der *coeducativen* Schule die Knaben in den Mädchen ebenbürtige Wesen kennen lernen, die ebensoviel leisten als sie, wenn die Mädchen ihrerseits sich in Selbstbeherrschung und Ausdauer üben, wenn ihre verschiedene Art aufzufassen, zu beurteilen den Lehrenden eine Fülle von Anregung bietet, so verfolgt die Einheitschule, welche die gesamte Jugend des Volkes umfasst, ein soziales Ziel: sie will ein neues Klassenbewusstsein schaffen und dadurch, dass Reiche und Arme sich suchen, statt sich zu meiden, praktisches Christentum üben.

An die Volksschule sollte sich schliessen die weibliche Fortbildungsschule, die nur dann von rechtem Segen sein kann, wenn sie obligatorisch ist. Sonst bleiben diejenigen Mädchen gerade ausgeschlossen, die ihrer am nötigsten be-

dürfen, diejenigen, die mit 14 oder 15 Jahren in den Kampf des Lebens hinausgestossen werden und gerade in ihrer schwierigen Lage die Untüchtigkeit auf praktischem Gebiete am bittersten empfinden. Aber während allerorten die obligatorische Fortbildungsschule als fernes Ziel winkt, haben die hauswirtschaftlichen Kurse und Schulen in Deutschland, der Schweiz und Dänemark schöne Erfolge zu verzeichnen.

In den ersten Stadien befindet sich noch die Reorganisation der höheren Mädchenbildung. Die jetzt vielerorts praktizierte männliche Bildung ist nicht Ideal, sondern Durchgangsstadium, und die grosse Nervosität der jungen Mädchen deutet auf Ueberbürdung. Die zu vermeiden, empfiehlt Amerika fleissiges Turnen, während Schweden vor dem frühen und dem zu langjährigen Schulbesuch warnt. Auch hier wird den coeducativen Anstalten von Finland hohes Lob gespendet; Berichte über höhere Töchterschulen in Dänemark und Italien, über ein Mädchengymnasium in Oesterreich bringen viele interessante, wenn auch nicht übereinstimmende Auffassungen. Etwas statistisch gehalten, aber in angeregtester Stimmung vernommen, waren die Referate über das Universitätsstudium der Frau. Am weitesten haben sich wohl die Pforten der Hochschulen in der Schweiz und in Frankreich den wissensdurstigen Frauen geöffnet; am schwersten ist der Eintritt in die akademischen Lehrsäle in Deutschland erkämpft worden. Einig ging man in der Ueberzeugung, dass gemeinsame Universitäten, nicht Frauenhochschulen, zum Ziele führten, dass die Frau der Halbbildung den Abschied geben und so «gebildet werden müsse, dass sie sich auf ihre Bildung nichts mehr einbilde,» dass endlich für sie das Wissen nicht der höchste Zweck bleiben dürfe; es nachher verwerten im Dienste der Menschheit, das allein kann die weibliche Natur beglücken. Viel Statistik brachte auch der letzte Tag, an dem die Ausbildung und Stellung der Lehrerinnen beleuchtet wurde. Mehr oder weniger neu war der Gedanke, dass die Lehrerinnen nur dem gebildeten Stande entnommen und alle ganz die gleiche wissenschaftliche Bildung erhalten sollten. Die Teilung in Volks- und höhere Lehrerin hätte erst bei dem Unterricht in Pädagogik und Theorie zu geschehen. Auch die Frage, ob die verheiratete Lehrerin im Schuldienst verbleiben dürfe, eine Frage, die gegenwärtig in Preussen die Gemüter heftig erregt, die in Ungarn als selbstverständlich bejaht wird, wurde erörtert und zum Schlusse die Zulassung der Frau in die Schulverwaltung unter Begründung empfohlen und gezeigt, welche diesbezügliche Verhältnisse und Bestimmungen in Deutschland und der Schweiz gelten. — Alles in allem war die Stimmung in dieser Sektion eine freundliche, es brannte kein Kampf der Gemüter, man merkte allen Rednerinnen an, dass sie aus ihrer Erfahrung und ihrer Arbeit heraus sprachen, klare Ansichten, feste Ueberzeugungen hatten, und dass alle das Wohl der weiblichen Jugend nicht in eigensinniger Weise, sondern mit bestem Wissen und voller Kraft zu erkennen suchten und zu fördern wünschten.

L. Zurlinden.

II. Sektion.

Frauen-Erwerb und -Berufe.

Montag den 13. Juni. *Landwirtschaft und häusliche Dienste.* Fr. *Else Lüders*, die Vorsitzende des Tages, wies in dem einleitenden Referat darauf hin, dass sich die Frau in Deutschland im wesentlichen, was die wissenschaftlichen und kaufmännischen Berufe betrifft, schon einer gesicherten Stellung erfreut, obwohl auch die jüngsten Vorgänge im Reichstag beweisen, dass z. B. die Rechtsstellung der Frauen in kaufmännischen Berufen noch immer bedroht ist, und die Ausschliessung der Frauen aus den Handelsgerichten ein Schlag ins Gesicht der ganzen bürgerlichen Frauenbewegung ist. Die bürgerliche Frau sollte nicht anstehen, sich solidarisch zu erklären mit der Arbeiterin und sich besonders

die rechtliche Ausgestaltung und Organisation derjenigen Berufe angelegen sein lassen, deren Vertreterinnen bisher völlig rechtlos gewesen sind.

Ueber die Frau als Landwirtin in England sprach Miss *Teresa F. Wilson* (England); sie erklärte, dass es sich heute nicht mehr darum handle, ob eine Frau diesen Beruf ergreifen könne, sondern nur, ob sie sich dafür eigne. Als die natürlichen Eigenschaften, die gefordert werden müssen, sind Fleiss, Sorgfalt für das Kleinste, kräftiger Körper und Liebe zur Natur zu bezeichnen. Aber zu der natürlichen Anlage muss eine systematische Ausbildung hinzutreten. Landwirtschaftliche Schulen müssen nicht nur unterrichtend, sondern auch erziehend wirken. Als Unterrichtsgegenstände kommen ausser den praktischen Fächern der Geflügelzucht, Milchwirtschaft, des Gartenbaues u. s. w. wissenschaftliche Fächer: Botanik, Chemie u. s. w. in Betracht, aber auch die kaufmännische Ausbildung muss gründlich gepflegt werden, wenn die E Levin im praktischen Leben vorwärts kommen soll. Miss Wilson weist auf die ausgezeichnete Schule in Reading hin, und betont besonders, dass an dieser Schule männliche und weibliche Zöglinge zusammen arbeiten, und dass dadurch die Frauen im Wettbewerb mit den Männern erkennen lernen, wie weit sie der Konkurrenz gewachsen sind. Die Erwerbsaussichten sind günstig für die Bewirtschafterinnen kleiner Landgüter; die Lage wird noch gebessert durch die sich allmählich einführende Kooperation kleiner Besitzer zu gemeinschaftlichem Einkauf und Verkauf — dagegen sind Gärtnerinnen nur selten beschäftigt, nur wenige sind im Blumenhandel tätig. Die Rednerin schliesst mit warmen Worten über die befriedigende, Menschen bildende Arbeit in der Natur, die der Mütterlichkeit der Frau entspricht.

Fr. *Dr. Elvira Castner* hat vor 10 Jahren in Marienfeld eine Gartenbauschule für Töchter der bessern Stände gegründet. Eine grosse Anzahl der Kongressteilnehmer besuchte dieselbe und überzeugte sich persönlich, welch ausserordentlich günstigen Einfluss eine solche Beschäftigung auf das physische und psychische Leben der Zöglinge ausübt.

Frau *Alkobelli* berichtete in französischer Sprache über die Lage der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen in Italien, die fast der Sklaverei gleiche. 12 Stunden im sumpfigen Reisfelde stehend, von Malaria-Anfällen geschüttelt (15,000 Opfer im Jahre), nur mit Schwarzbrot genährt, so arbeiten Tausende fast das ganze Jahr.

Frau *Wegener* (Breslau) besprach die traurige Lage der Landarbeiterin. Dieser Punkt fand eine kräftige Ergänzung durch das Eingreifen von Frau *Lily Braun*, die ausführte: Wir hätten 2 Millionen rechtloser Landarbeiterinnen in Versklavung! Das Land verodet nicht aus Vergnügungslust der Landarbeiter, sondern wegen der Hungerlöhne! Prof. Max Weber habe, ebenso wie Wagner, die Zustände in den Landarbeiterwohnungen trefflich geschildert. Die Gewährung des Koalitionsrechtes sei das allererste Erfordernis zur Besserung; dann würden selbst diese Landsklaven ohne Hilfe der bürgerlichen Frauenbewegung sich selbst helfen können!

Die der bürgerlichen Frauenbewegung am nächsten stehenden liberalen Parteien zum Eintreten für diese Forderung zu gewinnen, wäre die beste Hilfe, die von dieser Seite für die Arbeiterin geleistet werden kann.

Ueber die Dienstbotenfrage in Deutschland sprach alsdann Frau *Regine Deutsch* (Berlin). Von Rechtseinheit innerhalb Deutschland dürfe man nicht reden, so lange noch ein Stand unter Ausnahmegesetzen, den Gesindeordnungen, stände. Die Verschiedenheit dieser Ordnungen habe sich in der Praxis sehr unliebsam fühlbar gemacht. Gemeinsam sei ihnen nur, dass sie den ihnen Unterstellten das Koalitionsrecht rauben. Die preussische Gesindeordnung von

1840 bestehe noch heute mit dem § 77, der ein Recht der Dienstherrschaft auf Tätlichkeiten gegen die Dienstboten konstatiert; die sächsische Gesindeordnung von 1890 atme ziemlich denselben Geist.

Rednerin forderte Aufhebung aller Landes-Gesindeordnungen und einheitliche Regelung der Materie für das ganze Reich. Dabei müsse ein Mindestmass von täglicher Ruhezeit verlangt werden, Abschaffung des Dienstbuches und Einführung von Zeugnissen, Unterstellung unter die Gewerbegerichte, Kranken- und Unfallversicherung, endlich obligatorische Fortbildungsschule für die jugendlichen Dienstboten unter 16 Jahren. Die Frau als Arbeitgeberin dürfe nicht den Egoismus und die Interessenpolitik des Mannes nachahmen!

Freifrau von Stelden (Buchenberg) pries die viel freiere Gestaltung des Gesinderechts in Süddeutschland. Der Münchener Verein zur Heranbildung tüchtiger Dienstboten trete für Hauserziehung junger Mädchen ein. Lehrverträge würden nur unter seiner Aufsicht geschlossen. Auch nach Beendigung der zweijährigen Lehrzeit bleibe der Verein mit den Zöglingen in steter Verbindung. In Magdeburg, Dessau, Mannheim habe man dieses Beispiel nachgeahmt.

Dienstag den 14. Juni. *Die Lage der gewerblichen Arbeiterinnen.* Frl. *van der Mey* (Holland) eröffnete die Reihe der Referentinnen. In Holland sind die Arbeitsbedingungen für die Arbeiter und besonders Arbeiterinnen sehr harte. Nur langsam werden die notwendigen Reformen angebahnt, wie gewerkschaftliche Organisation, gesetzlicher Schutz der Arbeiter, Vereine für gesunde Arbeiterwohnungen. Das Recht der Zwangsarbeit in den Ziegelbrennereien, das mit der Arbeitskraft der Familie des Arbeiters rechnet, bedingt oft unerträgliche Zustände und äusserste Ausuützung der Frauen und Kinder. Die Lohnverhältnisse, auch der gewerblichen Arbeiterinnen (Zigarrenfabriken etc.) sind sehr schlecht, das Leben sehr teuer.

Frl. Dr. *Baum*, Fabrikinspektorin in Baden, zeigte uns ein erfreulicheres Bild der Lage der Fabrikarbeiterinnen in Deutschland. Da wo die Frauen beruflich vorgebildet sind, gelingt es ihnen auch, für gleiche Arbeit gleichen Lohn wie der Mann zu erhalten. Nur in leitenden Stellungen sind sie noch selten zu finden. Textilindustrie, Zigarrenfabriken und Konfektion könnten ohne die Frauenarbeit nicht mehr sein. Doch fehlt eben vielfach die richtige Vorbildung, die Folge ist Herabdrücken der Löhne. Fach- und Gewerbeschulen für Mädchen sollten gebildet werden.

Warum es in Ungarn überhaupt keine Arbeiterinnenbewegung gibt, darüber berichtete Frl. *Rosika Schwimmer*. Die Gründung eines Landesvereins der Arbeiterinnen scheidete daran, dass das Ministerium die Statuten einfach nicht bestätigte. Der Bund ungarischer Frauen, ein bürgerlicher Verein, erhielt seine Bestätigung innerhalb acht Tagen. Also gilt die Unterdrückung dem Stand, nicht der Frau. Von drei Millionen Arbeiterinnen sind erst zirka 1700 organisiert. Die Lohnverhältnisse sind die denkbar kläglichsten. Arbeiterschutzgesetze fehlen. Es wäre Pflicht der bürgerlichen Frau für die Rechte der Arbeiterin einzutreten.

Mrs. *Kingsmill Commander* (Amerika) spricht über den Konflikt zwischen Frauenberuf und Mutterschaft. Unter den jetzigen Verhältnissen ist es der Frau, zum Schaden der Nation, fast unmöglich, beides zu vereinigen. Um Arbeitsbedingungen zu bekommen, die mit ihrer Natur übereinstimmen, muss sie bestimmend auf die Gesetze einwirken können.

Beim zweiten Verhandlungsgegenstand: „*Die Lage der Heimarbeiterinnen*“ in Deutschland wurden die Gefahren der Heimarbeit besprochen und es ward, wenn nicht vollständige Ausmerzungen der Heimarbeit, so doch Sanierung der Ver-

hältnisse und strenge Inspektion verlangt. Das Elend ist oft unsagbar und eine der schlimmsten Folgen der Heimarbeit ist der lohndrückende Einfluss der Frauen- und Kinderarbeit auf den Verdienst des Mannes. Auch schliesst die Herstellung von Gebrauchswaren in unkontrollierten Räumen eine Gefahr für die Konsumenten in sich.

Frau *Krüger* (Berlin) trat als Heimarbeiterin für die Heimarbeit ein. Sie sieht darin die Bürgschaft eines innigeren Zusammenhanges von Mutter und Kindern.

Mittwoch den 15. Juli. *Die Frau im Handel. Post- und Telegraphenbeamtinnen.* Ueber die Lage der weiblichen Handelsangestellten in Deutschland, ihre Organisation und deren Einfluss auf die Gesetzgebung berichtete Frl. *Agnes Hermann* (Berlin): Seit 1889 besteht eine grosse Organisation Handelsangestellter beiderlei Geschlechts, in der aber die weiblichen Interessen noch nicht gerecht genug vertreten sind, weshalb sich die Frauen zu einem speziellen Verbandszusammengetan haben. Während bisher kein rechtlicher Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Angestellten bestand, ist nun ein solcher geschaffen worden, indem laut Beschluss des Reichstags das Wahlrecht für die Kaufmannsgerichte den Frauen versagt ist, was für sie von den schwersten Folgen sein dürfte.

Frl. *Karoline Gronemann* (Oesterreich), Frl. *Rosika Schwimmer* (Ungarn) und Frl. Dr. *Käthe Schirmacher* (Paris) behandeln die Lage der Post- und Telegraphenbeamtinnen in den betreffenden Ländern. Es war der Wunsch nach billiger Arbeitskraft, der vor zirka 30 Jahren die Frauen auf diese Posten rief. Und diese Tendenz besteht auch heute noch: nur Organisation kann da Besserung bringen.

Donnerstag den 16. Juli. *Krankenpflege.* Frau *Elsbeth Krukenberg* (Kreuznach) als Vorsitzende gibt in ihrer Einleitung einen kurzen geschichtlichen Ueberblick. Bis 1870 gehörten die Krankenpflegerinnen einer kirchlichen Organisation an oder waren einfache Wärterinnen ohne Vorbildung; die Krankenpflege als Beruf war wenig geachtet. Mit dem Bedürfnis nach gebildeten Krankenpflegerinnen und der Gründung des Roten Kreuz-Verbandes wurde auch mit dem Prinzip der blossen Liebestätigkeit gebrochen und stiegen die Ansprüche auf entsprechende Entlohnung und damit das Ansehen als Beruf. Immerhin steht auch der Rote Kreuz-Verband noch zu sehr unter der Einwirkung der kirchlichen Grundsätze, die vollkommenen Verzicht auf eigenen Willen und individuelle Lebensführung fordern. In allen Ländern werden Verbände auf freier Grundlage ins Leben gerufen zum Zwecke praktischer und theoretischer Ausbildung der Krankenpflegerinnen und somit sozialer Hebung des Standes, wodurch auch gebildete Mädchen und Frauen für den Beruf gewonnen werden. Die interessanten Ausführungen der verschiedenen Referentinnen zeigen uns überall dies gemeinsame Streben. Von Amerika wird internationale Vereinigung all dieser Verbände angeregt. Wie notwendig eine gesetzliche Regelung der Krankenpflege ist, zeigt Italien, das in dieser Beziehung am weitesten zurück ist und die grössten Uebelstände aufweist.

Freitag den 17. Juli. *Kunst, Kunstgewerbe und Litteratur.* Frl. *Natalie v. Milde* (Weimar) führte einleitend aus, wie sich der Mann die Wissenschaft vorbehalten hatte, während die Kunst der Frau offen stand. Trotzdem war diese bis ins 17. Jahrhundert von der Schauspielkunst ausgeschlossen, da dies mit weiblichem Anstand und weiblicher Sitte unvereinbar gefunden wurde. Die Rednerin erinnert an die schlimmen Kränkungen, denen noch eine so vorbildliche Künstlerin wie Karoline Friederike Neuberin ausgesetzt war, obgleich gerade sie für die sittliche Reform des Schauspielers stand gearbeitet habe. Ihre Ueberzeugung, dass die Verbreitung von Licht und Schönheit die Aufgabe der Frau sei, gelte auch heute noch.

Wie schwer aber diese Aufgabe zu lösen ist, zeigte Frau Marie v. Bülow, die beredt über die fast unüberwindbaren Schwierigkeiten spricht, die die Bühnenlaufbahn besonders den Frauen bereitet. Alles ruft der Organisation der Bühnenkünstlerinnen. Die proletarische Schauspielerin ist schlimmer dran als die Arbeiterin, da es für sie noch keine Aussicht auf eine schützende Gesetzgebung gibt.

Samstag den 18. Juli. *Wissenschaftliche Berufe.* Nachdem Frl. Dr. med. Blum in der Einleitung einen Ueberblick über die Leistungen der Berufsfrau in der Gegenwart gegeben und die jungen Nachfolgerinnen ermahnt, das Studium nicht ausschliesslich zum Brotstudium werden zu lassen, sondern durch selbständige Forschungen den Reichtum des Wissens zu mehren, berichtete Frl. M. Lischnewska über die Lage der deutschen Volksschullehrerin. Diese teilen ihre ökonomisch unbefriedigende Lage mit ihren männlichen Kollegen.

Grundgehalt und Alterszulage variieren je nach den Orten auf dem Lande von 700—1600 M., in der Stadt 1300 bis 3000 M. Immerhin haben die Frauen nur 77% von den Bezügen des Mannes, weil sie 2—4 Std. wöchentlich weniger erteilen. Erst mit gleicher Belastung wird gleiche Besoldung erreicht werden. Nach 30 Jahren kann der höchste Gehalt bezogen werden und nach 40 Jahren tritt Pensionsberechtigung ein.

Also wird eine Dienstzeit bis zum 65. Lebensjahre gefordert. Erst wenn die Leistungen des gesamten Lehrstandes höher gewertet werden, lässt sich eine gerechtere Besoldung erwarten. Je mehr die Erkenntnis durchdringt, dass die Pädagogik zur Kunst gehört, wird von einer Arbeitseinteilung, wie sie in der Gegenwart herrscht, nicht mehr die Rede sein können, da jetzt die Zeit nicht reicht, zu einer Vertiefung und künstlerischen Durcharbeitung der Aufgabe des Erziehers.

Die statistisch bewiesenen Mehrerkrankungen der Lehrerinnen führt Frl. Lischnewska auf verschiedene Ursachen zurück. Einmal entbehren sie die bessere körperliche Ausbildung des Mannes, dann hat die Unsitte des Korsettragens, sowie die bedeutend geringere Anfangsbesoldung viel Schuld an der Differenz. Vom Rektoratsexamen sind die Lehrerinnen noch ausgeschlossen, auch wird von ihnen das Cölibat gefordert. Preussen geht voran in der Organisation besonderer Landes- und Ortsverbände. In allgemeinen Standesfragen kämpfen Lehrer und Lehrerinnen gemeinsam und die Vereinigung beider wird sicher kommen, wenn die Frauen als vollentwickelte Kameradinnen neben Kameraden stehen.

Die Predigerin Anna Shaw aus Amerika erfreute uns Zuhörerinnen bei jedem Auftreten. Ihre schlichte Erscheinung, die sympatische Stimme und ihre einfache, überzeugende Ausdrucksweise fesselten jedermann. Sie gab einen Ueberblick der Berufsentwicklung der Frau als Predigerin. 1873 wurde die erste Frau in den Vereinigten Staaten mit der priesterlichen Würde bekleidet und jetzt amtieren etwa 500 Predigerinnen. Sie erweisen sich, wenn nicht als geeigneter, so doch sicher als ebenso tüchtig, wie die männlichen Kollegen. Männer verlassen den Beruf mehr und mehr, weil er nicht mehr lukrativ genug ist, wodurch das Eindringen der Frau erleichtert wird. Doch soll auch sie nur auf die Kanzel treten, wenn innerster Beruf sie dazu treibt.

Dr. Ellen Sandelin teilte mit, dass in Schweden seit 1870 das ärztliche Studium den Frauen unbeschränkt eröffnet ist und gegenwärtig zirka 20 weibliche Aerzte auch in Spitälern und Gefängnissen praktizieren. Sie selbst leitet seit 3 Jahren den Aufklärungsunterricht an der Volksschule, der von den jungen Mädchen ernsthaft und verständig aufgenommen wird.

Frl. Dr. jur. van Dorp aus Holland spricht aus dem Stegreif über die weibliche Advokatur in Holland. Sie sei

stolz auf ihr Vaterland, dass es zuerst den Frauen diesen Beruf erschlossen habe. Sie selbst sei im Oktober vorigen Jahres als Advokatin zugelassen worden. Die Anschauung, dass die Advokatur ein männlicher Beruf sei, hänge vielleicht damit zusammen, dass sie als gute Gelegenheit zur Geldmacherei gelte; die Frau hätte das in gleichem Masse nicht nötig. Im Gegenteil, die Advokatur erfordere viel Liebe, Gerechtigkeit, Last, die Sorgen anderer Menschen auf sich zu nehmen — alles Eigenschaften der Frau. So in der Frage der Kriminalität des Kindes, wo das Strafprinzip ganz dem Erziehungsprinzip weichen müsse. Die holländischen Vereine pro juventate werden von den Gerichten dazu herangezogen. Ferner die mit der Eheschliessung zusammenhängenden Zivilprozesse, wo die leidenden Frauen mehr Vertrauen der Advokatin entgegenbringen; endlich die Kriminalität der Frau. Rednerin hofft, dass in Zukunft Frauen nur Frauen als Verteidigerinnen haben werden, so im Falle des Kindermords. Die Tragödie dieses Verbrechens sei nur von der Frau zu verstehen, nämlich immer als Wahnsinn.

Frau Dr. med. Helene Stelzner dankt allen Vorgängerinnen im ärztlichen Beruf als Bahnbrecherinnen. Ganz freilich sei der Kampf noch nicht erspart. So sei die Stellung der Frau als Arzt in der Psychiatrie erst zu erringen. Die Irre darf nur von weiblichen Aerzten behandelt werden! In Frankfurt a. M. ist eine solche angestellt, wenn auch nicht als leitend.

Es wurden noch viele interessante Referate gehalten, auf die einzugehen der uns zur Verfügung gestellte Raum leider verbietet. Wer sich für die Sache interessiert, dem wird ja Gelegenheit geboten sein, in dem demnächst erscheinenden Kongressbuch alles Wesentliche nachzulesen.

F.K.

Der religiöse Mensch und die moderne Geistesentwicklung

Vortragscyklus von Gertrud Prellwitz.

Dritter Vortrag.

Ist die Welt vollkommen? fragte Gertrud Prellwitz in ihrem dritten Vortrag.

Wenn der Menschengestalt tastend versucht, sich von dem Allgeist eine ahnende Vorstellung zu machen, muss er von der höchsten Geistesform, die er kennt, der menschlichen ausgehen und sich bewusst werden, wie dumpf und anfängerhaft diese Form ist. Nur eine sehr geringe Anzahl der lebendigen Erscheinungen um uns her werden in unserem Auge zu Licht, unserem Ohr zu Tönen; für die gewaltigeren sind unsere Organe zu schwach, für die zarteren zu grob. Dem Entwicklungsgrade unserer Sinne aber entspricht die Höhe unserer Denkmöglichkeiten. Wie wir nur Einzelnes sehen, so können wir auch nur Einzelnes denken, ja zerlegen uns noch denkend jedes Einzelnes, um seiner bewusst zu werden. So ist das Bild, das wir von der Welt gewinnen, undeutlich, wie das Bild in einem ungeschliffenen Metallspiegel! Wesen aber, die höhere Wahrnehmungsmöglichkeiten besitzen, müssten eine ganz andere Welt sehen und in ihrem Bewusstsein tragen; Sie wären fähig, die organischen Zusammenhänge zu verstehen und jede Bewegung des Alldaseins als unendliche Harmonie zu empfinden.

Wo immer Einzelheiten zu einer kleineren Gesamtheit, einem Einzelorganismus sich zusammenschliessen, müssen auch die innewohnenden Bewusstseinskräfte ein Einzelbewusstsein bilden. Das ist zuerst ganz dumpf und entwickelt sich hinan: so ward werden das Wesen aller Einzelheit, ein Wandern von dem Dunkel zum Licht. Als Einzelorganismen haben wir Menschen ein doppeltes in uns: Das dumpf anfängerhafte Einzelbewusstseinsleben, in welchem wir unseren Tag vollbringen, das eng gebunden ist an die be-